

RS Vwgh 2000/9/28 2000/09/0072

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.09.2000

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

VStG §51g Abs3;

Rechtssatz

Die Verlesung der Aussage einer Ausländerin, die diese vor dem Arbeitsinspektorat gemacht hat, in der mündlichen Berufungsverhandlung vor dem UVS ist zulässig, wenn sie sich infolge des über sie verhängten Aufenthaltsverbots nicht mehr im Bundesgebiet aufhält.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:2000090072.X01

Im RIS seit

23.01.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at